

Ergeht an:

Direktionen der Volksschulen,
der Mittelschulen,
der Polytechnischen Schulen
und der Sonderschulen

RUNDSCHREIBEN

Schüler/innenunterstützung für die Teilnahme an Wintersport-, Sommersport- und Projektwochen

Titel: Schüler/innenunterstützung der Stadt Wien für die Teilnahme an Sommersport- und Projektwochen

Rundschreiben Nr.: W8 /2023

Sachgebiet: Sonstige Rechtsangelegenheiten

Verteilerkreis: VS, MS, PTS, Sonderschulen

Personenkreis: Direktor*innen

Geltung: unbefristet

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 4 Wiener Schulgesetz

Kernaussagen/Ziele: Information über die Änderungen der Vorgaben der Stadt Wien für die Abwicklung von Schüler/innenunterstützungen für mehrtägige Schulveranstaltungen

Ort und Zeitpunkt der Genehmigung: Wien, 28.08.2023

Zeitliche Priorisierung:

Veröffentlichende Stelle: Bildungsdirektion für Wien

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Aufgrund der Vorgaben der Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen vom 23. Juni 2023 gewährt die Stadt Wien - wie in den Vorjahren - **bedürftigen** Schüler/innen, welche an einer Wintersport- Sommersport- oder Projektwoche teilnehmen, bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung.

1. Anspruchsvoraussetzungen für die Zuerkennung der Schüler/innenunterstützung

- 1.) Teilnahme an einer **mindestens dreitägigen Schulveranstaltung** (Wintersport, Sommersport- oder Projektwoche) gemäß § 1 Abs. 2 der Schulveranstaltungenverordnung 1995 i.d. geltenden Fassung
 - 2.) **Bedürftigkeit** der Schülerin/des Schülers
 - 3.) **Hauptwohnsitz in Wien und Besuch einer Pflichtschule in Wien**
- und dass die Schülerin/der Schüler das Ansuchen mit den notwendigen Beilagen (nur Kopien!) zu folgenden Terminfristen **in der Schule abgibt:**

Terminfristen:

15. September

Dieser Termin gilt nur für die 1. Klassen der Mittelschulen und Polytechnischen Schulen bei Sommersport- bzw. Projektwochen (die Schüler/innen fahren in der Zeit vom September bis November weg)

15. Oktober

bei Wintersportwochen (die Schüler/innen fahren in der Zeit vom Dezember bis März weg)

15. Jänner

bei Sommersport- bzw. Projektwochen (die Schüler/innen fahren in der Zeit vom März bis Juni weg)

15. Mai

bei Sommersport- bzw. Projektwochen (die Schüler/innen fahren bereits im neuen Schuljahr in der Zeit vom September bis November weg)

Die Terminfristen sind unbedingt einzuhalten!!!

Ausnahmen für eine nachträgliche Annahme eines Antrages sind:

- Klassen- bzw. Schulwechsel (Vermerk der Schulleitung auf dem Antragsformular)
- Familienereignisse, welche relevant sind (wie z.B. Jobverlust, schwere Krankheit oder Todesfall)

Die Direktionen werden darauf hingewiesen, dass nur jene Anträge bestätigt werden dürfen, die tatsächlich einer Schulveranstaltung im Sinne der Schulveranstaltungenverordnung entsprechen.

Keine Schülerunterstützung kann für schulbezogene Veranstaltungen gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz gewährt werden.

2. Bedürftigkeit

I. Anspruchsvoraussetzung für:

Mindestsicherungsbezieher/innen

Beilage –aktueller Bescheid über die Zuerkennung der Mindestsicherung nach dem Wiener Mindestsicherungsgesetz – Mindestsicherungsbescheid der MA 40 Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestpensionsbezieher/innen

Beilage – Nachweis über den Bezug einer Mindestpension (mit Ausgleichszulage) einer erziehungsberechtigten Person - Bestätigung der Pensionsversicherungsanstalt

Grundversorgungsbezieher/innen

Beilage – Nachweis über den Bezug der Grundversorgung (z.B. Caritas, Volkshilfe oder sonstige karitative Einrichtungen)

Kinder in Wohngemeinschaften der MA 11 bzw. von der MA 11 finanzierten Wohngemeinschaften

Der Antrag ist seitens der MA 11 bzw. von der sozialpädagogischen Einrichtung, in welcher die Schüler/innen untergebracht sind, zu stellen.

Beilage – Bestätigung der Förderung von der MA 11

Für Kinder alleinerziehender Notstandshilfebezieher/innen

Beilage – aktuelle Bestätigung der Notstandshilfe – Bestätigung vom AMS

Für Kinder Alleinerziehender mit einem Nettoeinkommen von bis zu monatlich durchschnittlich € 1.864,94 (inkl. 13. und 14. Gehalt und Bezug der Alimente)

Beilage – Einkommensteuerbescheid oder Jahreslohnzettel des zuletzt veranlagten Kalenderjahres und Bestätigung über die Alimente (Gerichtsbeschluss oder Bestätigung über die außergerichtliche Einigung)

II. Höhe der Schüler/innenunterstützung

Die Unterstützungen gebühren abhängig von der Anzahl der Tage der Schulveranstaltung (3 bis 5 Tage) wie folgt:

| | pro Tag / Schüler/in |
|---|-----------------------------|
| Wintersporttage | € 22,00 |
| Sommersporttage oder Projekttag | € 17,00 |
| bei einem Aufenthalt in einem WIJUG-Heim | € 12,00 |

Es werden weiterhin maximal Unterstützungen für zwei Schulveranstaltungen pro Schuljahr gewährt.

Ablauf:

Um eine möglichst rasche Auszahlung der Schüler/innenunterstützungen zu gewährleisten, werden die Direktionen ersucht, die Eltern/Erziehungsberechtigten darauf hinzuweisen, dass das Antragsformular vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Beilagen (nur Kopien) zu versehen ist.

Nach Bestätigung der Schulleitung (Langstempel, Rundstempel und Unterschrift der Schulleitung auf dem Antragsformular) sind die Anträge von der Schule (unter Einhaltung der Terminfristen) **ausschließlich elektronisch per ISO-Web** an die Bildungsdirektion für Wien zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln.

In jenen Fällen, in denen kein Anspruch auf Schüler/innenunterstützung besteht, werden die Ansuchen von der Bildungsdirektion für Wien mit dem Vermerk „kein Anspruch“ rückgemittelt. Auch davon sind die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in Kenntnis zu setzen.

Bei positiver Erledigung durch die Bildungsdirektion für Wien wird der zustehende Geldbetrag von der Stadt Wien - Schulen auf das Schulkonto überwiesen. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller sind hiervon zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur mehr das beiliegende Antragsformular und das Elterninformationsblatt zu verwenden sind. Die alten Bestände sind zu vernichten.

Der Erlass mit Zl. 9130.001/0136-Präs3/2020 vom 15.10.2020 wird durch dieses Rundschreiben ersetzt.

Für den Bildungsdirektor:
Mag. Johannes Thaler

Elektronisch gefertigt

Beilagen:

Formular „Antrag auf Gewährung einer Schüler/innenunterstützung“

Elterninformationsblatt

Checkliste für Schulen